



Landesverband Niedersachsen

**im Deutschen Verband
der Gebrauchshundsportvereine e. V. (DVG)
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen**



Ordnung zur Durchführung der Landesverbandssiegerprüfung IGP-FH

Der Landesverband Niedersachsen e.V. des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportvereine (DVG) e.V. gibt sich auf Beschluss des Präsidiums nachfolgende Ordnung, die den Organen und Gliederungen des Landesverbandes zugestellt wird.

1. Zweck, Zeitpunkt und Vergabe

- 1.1. Die Landesverbandssiegerprüfung ist ein Leistungswettbewerb, der im Landesverband vereinigten Mitgliedsvereine, bei dem der Landesverbandssieger in der IGP-FH ermittelt wird. Die LVSP IGP-FH dient zur Qualifikation DVG BSP IGP-FH.
- 1.2. Die Landesverbandssiegerprüfung IGP-FH des DVG Landesverbandes Niedersachsen findet grundsätzlich am 3. Wochenende im September statt. Eine Verlegung der LVSP IGP-FH bedarf der Absprache mit dem LV-Präsidenten. Zu dieser Veranstaltung wird für den ganzen LV Bereich eine Termenschutzsperre für GHS Prüfungen verhängt.
- 1.3. Die Vergabe erfolgt durch die Mitgliederversammlung des Landesverbandes. Jeder Mitgliedsverein, der den Ansprüchen der Durchführungsverordnung gerecht wird, kann sich um diese Veranstaltung in schriftlicher Form bewerben. Die Bewerbung muss bis zur Präsidiumssitzung vor der Mitgliederversammlung jeden Jahres an den LV eingereicht werden.
- 1.4. Zusätzlich kann der offene Niedersachsenpokal am gleichen Austragungsort zur gleichen Zeit in den Prüfungsstufen IFH und IGP-FH durchgeführt werden.

2. Organisation, Durchführung und Verteilung der Aufgaben

2.1. Prüfungsleitung

Die Prüfungsleitung liegt in den Händen des OfG oder einer von ihm eingesetzten Person.

- Auslosen der Fährten
- Einladungen an die MV
- Erstellung einer Teilnehmerliste

2.2. OfG

- Vorschlag der einzusetzenden Leistungsrichter (LR)
- Einreichung des Termenschutzantrag
- Begutachtung und Genehmigung des vom MV vorgesehenen Fährtenengeländes und der Einteilung des Fährtenengeländes vor der LVSP IGP-FH
- Stellen erfahrener Fährtenleger
- Die Vorankündigung und Berichterstattung über die Landesverbandssiegerprüfung.

2.3. Mitgliedsverein

Die sportliche/ technische Leitung liegt in den Händen des MV. Dazu gehört:

- Überwachung und Erstellen der Prüfungsunterlagen
- Vorbereitung der HF zur Siegerehrung

Weitere Aufgaben:

- Den Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden führen
- Die Veterinärbehörde informieren
- Die Genehmigung von Besitzern, Pächtern, Jagdpächtern bzw. Forstbehörde und Ordnungsamt (Polizei) zur Benutzung der Zufahrtswege und des Fährtenengeländes an den Prüfungstagen einholen
- Die Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der Veranstaltung
- Der Ordnungsdienst
- Die tierärztliche Betreuung gewährleisten
- Die Bereitstellung von Fährten Schildern und Fährtengegenständen lt. PO
- Vorschläge zur kostengünstigen Unterbringung der Teilnehmer, Leistungsrichter und Fährtenleger
- Kfz mit Fahrer für LR und Fährtenleger zu stellen
- Fährtenlotsen zu stellen

3. Teilnahmebedingungen

3.1. Startberechtigt in der IGP-FH ist jeder Hund mit einer bestandenen IFH3 oder IGP-FH innerhalb des Landesverbandes und innerhalb der laufenden Sportsaison (Beginn: Tag nach der Landesverbandssiegerprüfung des Vorjahres; Ende: Eine Woche vor Meldeschluss des Veranstaltungsjahres). Ausnahmen: Teilnahme an der DVG BSP IGP-FH.

Sollte die max. Teilnehmerzahl (20) nicht erreicht werden, sind weiterhin Startberechtigt

- Hunde mit bestandener IFH 3 innerhalb der laufenden Sportsaison im DVG
- Hunde mit bestandener IFH 3 innerhalb der laufenden Sportsaison in einem VDH Verband mit min. SG Bewertung.

3.2. Sollte die Teilnehmerzahl überschritten werden, entscheidet das Leistungsprinzip.

- Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

3.3. Teilnahmeberechtigt sind nur Hunde, deren Besitzer und Führer ordnungsgemäß einem Mitgliedsverein (MV) des LV angehören und dem DVG gemeldet sind. Im Zweifelsfall ist die letzte, von der DVG-HG erstellte und dem LV zugegangene Mitgliederliste maßgebend.

3.4. Der HF ist allein für eine ordnungsgemäße und fristgerechte Meldung über das Meldesystem Caniva verantwortlich. Kopien der Leistungsurkunde und des Nachweises über die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Schutzimpfung des Hundes gegen Tollwut sind im Meldesystem mit zu hinterlegen oder dem PL per Email zuzusenden. Originalpapiere müssen vor dem Veranstaltungsbeginn der LV-Siegerprüfung beim Prüfungsleiter abgegeben werden, andernfalls entfällt die Startberechtigung.

3.5. Der Teilnehmer ist zur Entrichtung des Startgeldes verpflichtet.

3.6. Ein Zurückziehen der Meldung nach Meldeschluss, gleich aus welchen Gründen, entbindet nicht von der Zahlung des Startgeldes.

4. Finanzen und Kostenregelung

4.1. Das Startgeld ist mit der Meldung zur LVSP-IGP-FH an den ausrichtenden MV zu überweisen.

4.2. Die Kosten der LR trägt der MV, die des PL und der Fährtenleger (Fahrgeld, Übernachtung) der LV.

4.3. Für die Beschaffung und die Kosten der Ehrenpreise für alle Teilnehmer ist der MV verantwortlich.

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten auch jeweils für alle anderen Geschlechter.

Diese Ordnung tritt nach Beschluss des LV-Präsidiums am 15.02.2026 in Kraft.